

Swisselectric erachtet die existierenden Kontrollsysteme der Risiken beim Handel mit Energiederivaten als ausreichend und sieht keinen Bedarf für zusätzliche Regulierungen.

Durch die bereits bestehende FINMA Aufsicht sowie das konsequent praktizierte Risiko Management der schweizerischen Stromhandelsunternehmen ist eine zeitnahe Überwachung der Risiken sichergestellt. Bei diesen Risiken handelt es jedoch keinesfalls um eigentliche Systemrisiken, sondern um operative, handelsimmanente Risiken, welche im Rahmen der Governance jedes einzelnen Unternehmens zu handhaben sind.

Nachdem sich auf EU Ebene in absehbarer Zeit eine Erweiterung der Regeln im Energiederivatebereich abzeichnet, ist ein regulatorischer helvetischer Vorgriff nicht zielführend.

Energiederivate sind nützliche Instrumente zur Absicherung von Preisschwankungen

In liberalisierten Energiemärkten ergibt sich der Preis aus situativen Konstellationen von Angebot und Nachfrage und dieser kann entsprechend erheblich schwanken. Zur Absicherung gegen solche Preisrisiken haben sich im Zuge der wachsenden Liquidität des Stromhandels an den zahlreichen Energiebörsen wie auch ausserbörslich zunehmend sogenannte Energiederivate Produkte etabliert. Bei diesen derivativen Geschäften handelt es sich um Kontrakte für Energiekäufe oder –Verkäufe, die heute zu einem heute vereinbarten Preis abgeschlossen, aber erst in der Zukunft abgewickelt werden.

Im Gegensatz zu gewissen komplexen Derivaten der Finanzindustrie sind Energiederivate relativ einfache Produkte, welche stets in einem direkten Zusammenhang zum originären Stromgeschäft stehen. Sie sind transparent aufgebaut und weisen keine undurchsichtigen Verschachtelungen von verschiedenen Produkten zu einem neuen Derivat auf. Das Risiko von Energiederivaten ist damit geringer als bei komplexeren Finanzprodukten. Zudem wurde im Umgang mit Energiederivaten in den letzten Jahren ein umfangreiches Wissen aufgebaut.

Mit derivativen Kontrakten werden im Auftrag von Kunden oder für eigene Positionen der Stromwirtschaft künftige Preisschwankungen abgesichert und gleichzeitig die für jeden funktionierenden Markt erforderliche Liquidität geschaffen. Als stark wachsendes Geschäftsfeld tragen Energiederivate erheblich zum Geschäftserfolg der Schweizer Stromhandelsunter-

nehmen bei. Davon profitieren letztlich auch die Kantone als Eigentümer in Form von Dividenden und Steuereinnahmen. Mit Energiederivaten wird somit ein volkswirtschaftlich positiver Effekt erzielt.

FINMA Aufsicht sowie konsequentes Risikomanagement der Strombranche sorgen für ausreichende Kontrolle

Angesichts der Banken- und Finanzkrise und den damit verbundenen Systemrisiken stehen unter anderem mit der Motion „Risikominderung im Energiederivategeschäft“ von Nationalrat Rudolf Rechsteiner (09.3923) politische Forderungen im Raum, die eine zusätzliche Regulierung anstreben. Sie sind jedoch aus folgenden Gründen nicht zielführend:

- § Die Zuständigkeiten für die Beaufsichtigung von börsengehandelten Produkten wie standardisierte Energiederivate sind international und national bereits über Börsengesetze und Aufsichtsbehörden (in der Schweiz durch die FINMA) definiert.
- § Die im Energiederivatebereich tätigen CH-Stromunternehmen unterstehen bezüglich ihrer Aktivitäten im Kundenhandel für Tätigkeiten an Börsen bereits dem Schweizerischen Börsen- und Effektenhandelsgesetz (BEHG) und der Kontrolle der FINMA.
- § Der Energiehandel der CH-Elektrizitätsunternehmen hat die ihm gesetzten rechtlichen Schranken seit ihrem Bestehen nie verletzt.
- § Zwar ist jede Handelstätigkeit per se mit Risiken verbunden; diese werden jedoch in den Stromunternehmen systematisch durch ein

umfassendes Risiko-Management überwacht, welches organisatorisch unabhängig von den jeweiligen Handelsabteilungen agiert. Generell wird in den international tätigen grossen Stromhandelsunternehmen der Schweiz der Überwachung der Risikosituation sowie der Weiterentwicklung des Risiko-Managements sowohl auf Geschäftsleitungswie meist auch VR-Ebene grosse Beachtung geschenkt.

- § Den einzelnen Energiehändlern werden klare Limiten gesetzt, damit diese nicht in unbegrenztem Umfang Käufe und Verkäufe tätigen bzw. unbegrenzte und unkontrollierbare Risiken eingehen können. Die Überwachung dieser Risikolimiten geschieht täglich durch das unabhängige Risikomanagement.
- § In der Strombranche sind die Entlohnungssysteme und Boni für Energiehändler i.d.R. massvoller ausgelegt als in der Finanzbranche und z.T. mit „Caps“ und „Verlustpartizipationen“ versehen, was sich ebenfalls positiv auswirkt auf die Risikokultur.

Technische Vorkehren zur Reduktion von Systemrisiken im europäischen Stromnetzbe- reich

Selbst wenn mehrere grössere Produktionseinheiten gleichzeitig ausfallen würden, ist dank der stark vermaschten Netztopologie sowie der im europäischen Netzverbund geltenden technischen Regeln und automatischen Regelsystemen die Aufrechterhaltung der Stromversorgung über die Stromnetze sichergestellt. Auch der ökonomische Ausfall eines schweizerischen Energieunternehmens im Falle einer Insolvenz

würde kurzfristig durch dieses System aufgefangen. Die durch einen Insolvenzfall brachliegenden Produktionskapazitäten würden im Rahmen der Konkursabwicklung von einem andern Anbieter übernommen und wieder produktiv eingesetzt. Erleichtert würde dieser Übergang durch die Tatsache, dass die Grosskraftwerke in der Schweiz nach dem Partnerwerkprinzip funktionieren. Der Ausfall eines an einer Anlage beteiligten Partners hätte somit keine direkte negative Folge auf die energiewirtschaftliche Einsetzbarkeit des betreffenden Kraftwerks zu Gunsten der schweizerischen Versorgungssicherheit.

Keine schweizerische Sonderregulierung für Schweizer Energiehändler

Schweizer Energiehändler agieren in einem internationalen Markt, welcher auch internationale Regeln erfordert. In der EU sind derzeit Bestrebungen im Gang, im kommenden Jahr die derzeit geltenden Regeln für derivative Märkte zu erweitern. Diesen künftigen Regeln werden sich auch Schweizer Energiehändler zu unterziehen haben.

Eine vorgezogene schweizerische Verschärfung der Regeln für den Energiederivatebereich ist deshalb fehl am Platz.

Bern, 22. Januar 2010

